

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2022/2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.04.2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.946.880 EUR	1.997.660 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.065.405 EUR	2.049.805 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 118.525 EUR	- 52.145 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 118.525 EUR	- 52.145 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.865.200 EUR	1.906.980 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.918.430 EUR	1.892.830 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	- 53.230 EUR	14.150 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.000 EUR	3.513.700 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.595.300 EUR	897.700 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 1.520.300 EUR	2.616.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 1573.530 EUR	2.630.150 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000 EUR	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR	28.400 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000 EUR	28.400 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	26.470 EUR	2.601.750 EUR

2022 2023

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - EUR - EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR 1.200.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | | |
|----|---|-----------|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 380 v. H. | 380 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v. H. | 340 v. H. |

Fleischwangen, den 06.04.2022

gez. Egger, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 06.05.2022, Aktenzeichen 022-902.41 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von 1.600.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2022 und 2023 jeweils in Höhe von 1.200.000 € gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Dienstag den 21.06.2022 bis Mittwoch, den 29.06.2022, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Fleischwangen, den 14.06.2022

gez. Egger
Bürgermeister